

**Anlage 1**
**zur Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences für den weiterbildenden Master-Studiengang „Beratung in der Arbeitswelt- Coaching, Mediation, Supervision und Organisationsberatung“**
**Entgeltfestsetzung**

Nach § 20 Abs. 5 S. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) und §1 Abs. 3, §2 Abs. 1 ,2, §3 sowie §9 Abs. 3 der Entgeltordnung der Frankfurt UAS für weiterbildende Master-Studiengänge setzt das Präsidium der Frankfurt UAS mit Beschluss vom 23.10.2023 folgende Entgeltregelung ab dem Sommersemester 2024 fest. Die Anlage 1 zur Entgeltfestsetzung für den weiterbildenden Studiengang „Beratung in der Arbeitswelt- Coaching, Mediation, Supervision und Organisationsberatung“ vom 31.3.2020 wird durch diese Anlage ersetzt.

Das Studienentgelt (gemäß §2 Abs. 2) ab dem Sommersemester 2024 der Entgeltordnung der Frankfurt UAS für weiterbildende Master-Studiengänge beträgt für immatrikulierte Studierende:

<b>Unterrichtseinheit</b>	<b>Preis (€)</b>	<b>Abrechnungszyklus</b>	<b>Bemerkung</b>
Master Beratung in der Arbeitswelt (komplettes Studienprogramm)	13.900	Zu Beginn des Studiums oder in Raten	Zahlungen in 3 oder 6 Raten möglich (jährlich 4.633€; halbjährlich 2.317€)

Die Semesterbeiträge der Frankfurt University of Applied Sciences in der jeweils geltenden Höhe sind zusätzlich zu entrichten.

<b>Weitere entgeltpflichtigen Leistungen gemäß §3 und §9 Abs. 3</b>			
Säumnisgebühr für verspäteten Rücktritt oder nicht Teilnahme an einer angemeldeten Gruppenlehrs supervision nach Ablauf der Abmeldefrist	45 €	Bei Rücktritt/ nicht Teilnahme	Immatrikulierte Studierende
Säumnisgebühr für verspätete Prüfungsanmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist	45 €	mit nachträglicher Anmeldung	Immatrikulierte Studierende
Eignungsprüfung	690 €	bei Anmeldung	Für Bewerber/-innen ohne ersten Hochschulabschluss